

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 01. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2023)

zum Thema:

**Beteiligung des Landes Berlin an der Stiftung „Härtefallfonds“ des Bundes zur
Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische
Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler**

und **Antwort** vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14783
vom 01. Februar 2023

über

Beteiligung des Landes Berlin an der Stiftung „Härtefallfonds“ des Bundes zur
Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische
Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Thema „Härtefälle in der Rentenüberleitung“ beschäftigt den Bund und die Länder seit mehreren Jahren. Da es sich dabei um ein rechtsrechtliches Thema handelt, ist nach Auffassung der Länder der Bund alleine zuständig. Die Bundesregierung hat im November 2022 die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler („Härtefallfonds“) geschaffen. Der Bund stattet die Stiftung einmalig mit einem Vermögen in Höhe von 500 Mio. EUR aus.

1. Welche Pläne hat das Land Berlin, sich an der Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler (Stiftung

„Härtefallfonds“) zu beteiligen, um die finanzielle Unterstützung der Betroffenen zu erhöhen (bitte Antwort jeweils begründen)?

Zu 1.: Die Bundesregierung hat den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, der Stiftung bis zum 31. März 2023 beizutreten, um den individuellen Auszahlungsbetrag für die Betroffenen von 2.500 EUR auf 5.000 EUR zu verdoppeln. Der Abstimmungs- und Entscheidungsprozess innerhalb des Senats hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

2. In welcher finanziellen Höhe müsste sich das Land Berlin an der Stiftung „Härtefallfonds“ beteiligen?

Zu 2.: Die konkrete Höhe des finanziellen Beitrags für das Land Berlin hängt von der tatsächlichen Antragstellung ab und wäre im weiteren Verfahren zu ermitteln. Schätzungen gehen aber von einem Betrag in der Größenordnung von ca. 27 Mio. EUR aus.

3. Wie werden Betroffene anderweitig vom Land Berlin unterstützt, falls eine Beteiligung an der Stiftung „Härtefallfonds“ nicht vorgesehen ist?

Zu 3.: Die Betroffenen erhalten eine antragsabhängige Entschädigung in Höhe von 2.500 EUR durch die Stiftung unabhängig davon, ob das Land Berlin sich an der Stiftung beteiligen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

4. In welchem Maße ist im aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 Vorsorge für eine Beteiligung des Landes Berlin an der Stiftung „Härtefallfonds“ getroffen worden?

a. In welchem Kapitel/Titel sind die entsprechenden Haushaltsmittel etatisiert?

b. In welchem Umfang wird der Härtefallfonds im Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt?

Zu 4.:

a. Wegen der andauernden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gab es zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für den Doppelhaushalt 2022/2023 keine Grundlage für eine Veranschlagung.

b. Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 20. Februar 2023

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei